



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

## Himalaya-Zeder Bio

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

---

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktnname	2.1064 Himalaya-Zeder Bio
Produktnummer	2.1064
Eindeutige Formelkennung (UFI)	---

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	Zur Raumbeduftung Verwenderkategorien: berufliche UND private Verwenderinnen.
Ungeeignete Verwendungen	Nicht zur Einnahme bestimmt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Hersteller - Inverkehrbringer: Duftschloss AG Im Schlosspark 9514 Wuppertal Schweiz Tel. +41 / 71.944.48.48 [9-12h und 13.30-17h] <a href="http://www.duftschloss.ch">www.duftschloss.ch</a>   <a href="mailto:info@duftschloss.ch">info@duftschloss.ch</a>
------------------------------	---

---

Import/Vertrieb EU:  
Duftschloss GmbH  
Rotdornweg 31  
08529 Plauen  
Deutschland  
Tel. +49 / 3741 / 719.66.00  
[www.duftschloss.de](http://www.duftschloss.de) | [info@duftschloss.de](mailto:info@duftschloss.de)

<b>1.4. Notrufnummer</b>	Tox Info Suisse: [24h/7d] Tel. 145 [innerhalb CH]   +41 / 44.251.51.51 – info@toxinfo.ch
<b>Überarbeitungsdatum</b>	28.07.2024
<b>Version</b>	3

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

---

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**      Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315  
 Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317  
 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

**Weitere Angaben**      Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### **2.2. Kennzeichnungselemente**



**Signalwort**      Achtung

**Gefahrenhinweise**      H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**      P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.  
 Inhalt und teilentleerter Behälter dem Lieferanten oder einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Ergänzende Informationen**      Keine.

**Produktidentifikator**      Cedrus deodara, ext., CAS-Nr. 91771-47-0, EG-Nr. 294-939-5

**Verpackungen < 125 ml**      Achtung



H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280: Schutzhandschuhe tragen.

**2.3. Sonstige Gefahren**      Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

---

### **3.1. Stoffe**

Inhaltsstoffe	Gewichts %	Produktidentifikator
Cedrus deodara, ext.	100%	CAS-Nr.: 91771-47-0 EG-Nr.: 294-939-5

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen** Keine bekannt.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**

---

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

<b>Einatmen</b>	Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Milch*), Milchwasser oder Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern. *) als auch: Mandelmilch, Reismilch, Sojamilch oder andere Milch. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Allergische Erscheinungen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Symptomatische Behandlung. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

---

## **ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**

---

### **5.1. Löschmittel**

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Sprühwasser. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

---

### **ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
<b>Einsatzkräfte</b>	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Den Bereich belüften.
<b>6.2. Umweltschutzmassnahmen</b>	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Schnell aufkehren oder aufsaugen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Kapitel 8 und 13.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

<b>7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Aerosolbildung vermeiden.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Nur gemäß unseren Empfehlungen verwenden.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

**Expositionsgrenzwert(e)** Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<i>Atemschutz</i>	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit A1 [EN 14387]-Filter.
<i>Handschutz</i>	Handschuhe aus Nitril. Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: > 480 min. Minimale Schichtdicke: 0.4 mm. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Hautschutzplan beachten, sofern vorhanden.
<i>Augenschutz</i>	Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Klar.
<b>Geruch</b>	Angenehm.
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn / -bereich:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt:</b>	94 °C

<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	n.a.
<b>Kinematische Viskosität:</b>	> 20.5 mm <sup>2</sup> /s @40 °C
<b>Löslichkeit:</b>	teilweise mischbar (Wasser)
<b>Verteilungskoeffizient n-</b>	Nicht bestimmt.
<b>Oktanol/Wasser (log-Wert):</b>	
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	0.991
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht zutreffend.

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine Information verfügbar.
<b>9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Siehe Abschnitt 10.3
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Akute Toxizität</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

<b>12.1. Toxizität</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Inhalt und teilentleerter Behälter dem Lieferanten oder einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
------------------------------	--

**Ungereinigte Verpackungen** Leere Behälter mit dem Hausmüll entsorgen.

---

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

---

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cedrus deodara, ext.)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	9
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht zutreffend.

#### **UN-Modellvorschriften**

<b>ADR/RID</b>	UN 3082. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cedrus deodara, ext.). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (-).
----------------	---

<b>IMDG</b>	UN 3082. Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Cedrus deodara, ext.). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Ja.
-------------	---

<b>IATA</b>	UN 3082. Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Cedrus deodara, ext.). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964 (450 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y964 (30 kg G). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964 (450 L).
<b>Binnenschifffahrt ADN</b>	UN 3082. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cedrus deodara, ext.). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Klassifizierungscode M6. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.
<b>Weitere Angaben</b>	Keine.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

---

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Rechtsvorschriften</b>	Schweiz Beschäftigungsbeschränkungen nach Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (SR 822.115 - Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) und Verordnung des WBF (SR 822.115.2) beachten. Europäische Union Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2. Lagerklasse 10. VOC (CH) = 100 %
---------------------------	--

### Cedrus deodara, ext. (CAS 91771-47-0)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances      Present

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

---

<b>Abänderungsvermerk</b>	Allgemeine Überarbeitung.
<b>Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme</b>	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

<b>Wichtige Literaturangaben und Datenquellen</b>	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
<b>Einstufungsverfahren</b>	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
<b>Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze</b>	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Schulungshinweise</b>	Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.
<b>Weitere Information</b>	Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.
<b>Anwendungshinweise</b>	Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.
<b>Haftungsausschluss</b>	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.